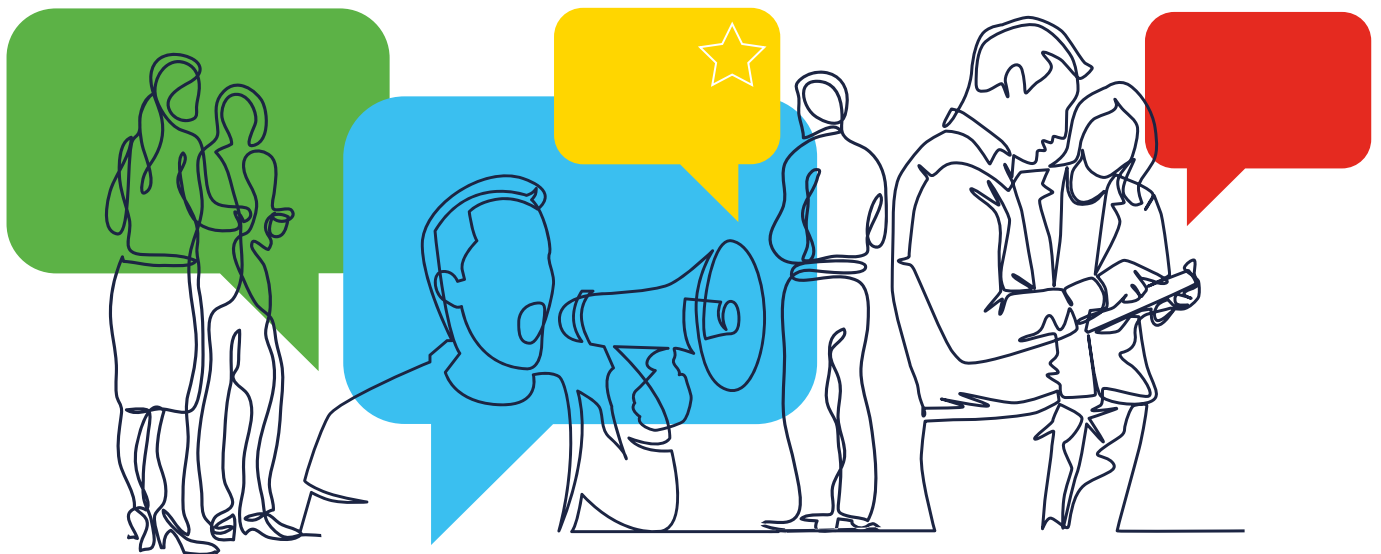




EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE

Ausarbeitung einer
europäischen bürgerinitiative



MEHR ERFAHREN – DISKUTIEREN – VERNETZEN – RAT SUCHEN

| INHALT

Registrierung Ihrer Europäischen Bürgerinitiative	3
Formulierung Ihrer Europäischen Bürgerinitiative	4



1

Registrierung Ihrer Europäischen Bürgerinitiative

Die Europäische Bürgerinitiative eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern der EU die einzigartige Möglichkeit, ihre Interessen in den Mittelpunkt der europäischen Politikgestaltung zu stellen, indem sie die Europäische Kommission zur Vorlage eines Legislativvorschlags in einem ihrer Zuständigkeitsbereiche auffordern. Ist die Initiative mit einer Million Unterstützungsbekundungen erfolgreich, kann die Kommission beschließen, einen Rechtsakt vorzuschlagen. In dem nachfolgenden Rechtsetzungsprozess entscheiden in den meisten Fällen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union gemeinsam (in einigen Fällen entscheidet nur der Rat).

Als Organisator/in müssen Sie Ihre Initiative zunächst bei der Kommission registrieren. Dies ist nur möglich, wenn Ihr Vorschlag vier Bedingungen erfüllt:

- Die Organisatorengruppe wurde gebildet und die Kontaktpersonen wurden benannt. Optional wurde eine Rechtsperson für die Verwaltung der Initiative gegründet, und der Vertreter der Organisatorengruppe wurde ermächtigt, im Namen der Rechtsperson zu handeln.
- Die geplante Initiative liegt nicht offenkundig außerhalb des Rahmens, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen, um die Verträge umzusetzen.
- Die geplante Initiative ist nicht offenkundig missbräuchlich, unseriös oder schikanös.
- Die geplante Initiative verstößt nicht offenkundig gegen die Werte der Union nach Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union sowie der Charta der Grundrechte der EU: Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören, sowie Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern.

Bisher lagen alle Initiativen, deren Registrierung abgelehnt wurde, „offenkundig außerhalb der Befugnisse der Kommission“. Die Ablehnungsbeschlüsse finden Sie auf der Webpräsenz der Kommission.

Dieser Leitfaden hilft Ihnen bei der Ausarbeitung Ihrer geplanten Initiative und informiert Sie insbesondere über die Befugnisse der Kommission, damit Ihre Initiative letztendlich registriert werden kann.



2

Formulierung Ihrer Europäischen Bürgerinitiative

Mit den folgenden Tipps leiten wir Sie durch die einzelnen Abschnitte, die Sie bei der Registrierung Ihrer Initiative ausfüllen müssen. Diese Angaben werden auf dem [Portal zur Europäischen Bürgerinitiative](#) veröffentlicht, sobald die Registrierung Ihrer Initiative bestätigt ist. Die Kommission veranlasst die Übersetzung des Inhalts der Initiative (Bezeichnung und Ziele) sowie des Anhangs (max. 5000 Zeichen) in alle EU-Amtssprachen.

| Bezeichnung/Titel (höchstens 100 Zeichen):

Wahrscheinlich werden Sie erst ganz am Ende, wenn Ihre geplante Initiative bereits Form angenommen hat, über den Titel nachdenken. Gemeinsam mit der visuellen Identität (z. B. Logo) macht er das „Branding“ Ihrer Initiative aus, und das will gut überlegt sein!

Eine Million Unterschriften zu sammeln, wird keine leichte Aufgabe. Sie müssen auch Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Thema Ihrer Initiative nicht vertraut sind, für sich gewinnen. Mit einem griffigen Titel erregen Sie Aufmerksamkeit – das ist schon die halbe Miete!

| Ziele (höchstens 1100 Zeichen ohne Leerzeichen)

Sie müssen angeben, welche Art von EU-Rechtsakt die Kommission vorschlagen sollte:

- Er muss im Zuständigkeitsbereich der Kommission liegen;
- er kann bindend oder nicht bindend sein (z. B. Empfehlung).

In einigen Bereichen kann die EU mit ihren verbindlichen Rechtsakten die Mitgliedstaaten nicht zwingen, ihre Rechtsvorschriften zu harmonisieren.



Tipps

- Formulieren Sie einen Kurztitel und eine längere Version. Das Thema Ihrer Initiative ist möglicherweise komplex, so dass ein kurzer Titel nicht ausreichen würde, um die Inhalte zu erläutern. Ein kurzer Titel ist jedoch wichtig für Ihre Kampagne, vor allem in den sozialen Medien.
- Auch die Übersetzung in andere Sprachen spielt eine Rolle. Vergessen Sie nicht, dass Ihre Initiative nicht nur in Ihrer Sprache, sondern auch in anderen europäischen Sprachen überzeugend sein muss.
- Warten Sie mit dem Titel nicht bis zum letzten Moment. Wenn Sie Ihre Partner dazu konsultieren möchten, verlieren Sie keine Zeit – es kann etwas dauern, bis Sie sich geeinigt haben.

Legen Sie kurz und deutlich dar, welche wichtigsten Ziele Sie mit der geplanten Initiative verfolgen. Aus den Zielen sollte eindeutig hervorgehen, welche Ergebnisse angestrebt werden. Beispiel:

- EBI „Stoppen wir den Ökozid in Europa!“ Eine Bürgerinitiative, um der Erde Rechte zu verleihen
“1. Eine Strafbarkeit des Ökozid, die es ermöglicht, natürliche und juristische Personen für das Begehen eines Ökozids nach dem Prinzip der Vorgesetztenverantwortlichkeit strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. 2. Zu verbieten und zu verhindern, dass Ökozid auf unter EU-Gesetzgebung stehendem EU-Festland oder EU-Seegebieten verübt wird, sowie zu verbieten und zu verhindern, dass außerhalb der EU Ökozid von EU Bürgern oder von in der EU ansässigen juristischen Personen begangen wird. 3. Gewährleistung einer Übergangsperiode, um die Realisierung einer nachhaltigen Wirtschaft zu erleichtern.“

| Welche Zuständigkeiten hat die EU?

Die Zuständigkeiten der Union sind in den EU-Verträgen (Artikel 2–6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV) festgelegt.

Ausschließliche Zuständigkeit (siehe Artikel 3 AEUV)	Geteilte Zuständigkeit (siehe Artikel 4 AEUV)	Zuständigkeit für die Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten (siehe Artikel 6 AEUV)	Zuständigkeit für Maßnahmen zur Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten (siehe Artikel 5 AEUV)
<ul style="list-style-type: none"> • Zollunion • Festlegung der für das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlichen Wettbewerbsregeln • Währungspolitik für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist • Erhaltung der biologischen Meeresressourcen im Rahmen der gemeinsamen Fischereipolitik • gemeinsame Handelspolitik • Abschluss internationaler Übereinkünfte <ul style="list-style-type: none"> - wenn der Abschluss einer solchen Übereinkunft in einem Gesetzgebungsakt der Union vorgesehen ist, - wenn er notwendig ist, damit sie ihre interne Zuständigkeit ausüben kann, - oder soweit er gemeinsame Regeln beeinträchtigen oder deren Geltungsbereich verändern könnte. 	<ul style="list-style-type: none"> • Binnenmarkt • Sozialpolitik hinsichtlich der im AEUV genannten Aspekte • wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt • Landwirtschaft und Fischerei, ausgenommen die Erhaltung der biologischen Meeresschätze • Umwelt • Verbraucherschutz • Verkehr • transeuropäische Netze • Energie • Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts • gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich der öffentlichen Gesundheit hinsichtlich der im AEUV genannten Aspekte • Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt • Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und Verbesserung der menschlichen Gesundheit • Industrie • Kultur • Tourismus • allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport • Zivilschutz • administrative Zusammenarbeit <p>Mit ihren verbindlichen Rechtsakten in diesen Bereichen kann die Union die Mitgliedstaaten nicht zwingen, ihre Rechtsvorschriften zu harmonisieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftspolitik • Beschäftigung • Sozialpolitik



Tip

- Formulieren Sie Ihre Ziele deutlich, und beschränken Sie sich auf das Wesentliche!

Bestimmungen der EU-Verträge, die Sie als relevant für die geplante Initiative ansehen

Sie müssen eine oder mehrere Vertragsbestimmungen nennen, mit denen der Kommission Handlungsbefugnisse in dem betreffenden Bereich übertragen werden.

Politikbereiche	Artikel des Vertrags (AEUV*, sofern nichts anderes bestimmt ist)
Landwirtschaft und Fischerei	Artikel 38 – 44
Haushalt	Artikel 310 – 324
Katastrophenschutz	Artikel 196
Wettbewerb	Artikel 101 – 109
Verbraucherschutz	Artikel 169
Kultur	Artikel 167
Zoll	Artikel 30 – 33
Entwicklung und Zusammenarbeit	Artikel 208 – 213
Wirtschaft und Währung	Artikel 119 – 144
Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport	Artikel 165 – 166
Beschäftigung und Soziales	Artikel 145 – 161
Energie	Artikel 194
Erweiterung	EUV* – Artikel 49, Artikel 212
Umwelt und Klimaschutz	Artikel 191 – 193
Außenhandel	Artikel 206 – 207
Betrugsbekämpfung	Artikel 325
Lebensmittelsicherheit	Artikel 43, 168 – 169
Freizügigkeit: Personen Dienstleistungen Kapital	 Artikel 45 – 55 Artikel 56 – 62 Artikel 63 – 66
Humanitäre Hilfe	Artikel 214
Industrie und Unternehmen	Artikel 173
Informationsgesellschaft	Artikel 179 – 190
Binnenmarkt und freier Warenverkehr	Artikel 26 – 29, 114, 115
Recht, Freiheit und Sicherheit Grenzkontrollen, Asyl und Einwanderung Justizielle Zusammenarbeit Polizeiliche Zusammenarbeit	 Artikel 67 – 89 Artikel 77 – 80 Artikel 81 – 86 Artikel 87 – 89
Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft	Artikel 18 – 25
Öffentliche Gesundheit	Artikel 168
Regionalpolitik – wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	Artikel 174 – 178, Artikel 162 – 164
Forschung und Innovation	Artikel 179 – 190
Steuern	Artikel 110 – 113
Tourismus	Artikel 195
Verkehr	Artikel 90 – 100

Hinweis: Diese Liste enthält die allgemeinen, in den EU-Verträgen genannten Politikbereiche. Sie ist nicht unbedingt vollständig. Weitere Informationen finden Sie im vollständigen Wortlaut der Verträge.

* AEUV = Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union EUV = Vertrag über die Europäische Union

Die obigen Erläuterungen sind als Hilfe für mögliche Organisatoren von Bürgerinitiativen gedacht. Sie sind für die Europäische Kommission nicht rechtsverbindlich. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Auslegung der Verträge dar.

Obwohl Sie im Online-Register der Kommission angeben sollten, welche Bestimmungen der Verträge Ihrer Meinung nach für die geplante Bürgerinitiative relevant sind, wird Ihre Initiative letztendlich auch dann registriert, wenn die angegebenen Bestimmungen nicht korrekt sind, solange Ihre Initiative die oben genannten Bedingungen erfüllt und insbesondere nicht offenkundig außerhalb des Rahmens liegt, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen.

Liegt Ihre Initiative jedoch offenkundig außerhalb des Rahmens der Befugnisse der Kommission, wird die Kommission Sie über ihre Bewertung unterrichten, und Sie können Ihre Initiative entsprechend den Anforderungen ändern und erneut einreichen.

Ihre Initiative kann auch teilweise registriert werden, wenn ein Teil, einschließlich der wichtigsten Ziele, nicht offenkundig außerhalb des Rahmens liegt, in dem die Kommission befugt ist, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen. In diesem Fall können Sie nur für den registrierten Teil der Initiative Unterstützungsbekundungen sammeln.

| Fakultative Angaben:

Wenn Sie den Gegenstand, die Ziele und den Hintergrund Ihrer Initiative näher erläutern möchten, können Sie Folgendes hinzufügen:

- einen Anhang (in dem dafür vorgesehenen Feld, höchstens 5000 Zeichen);
- zusätzliche Informationen, z. B. detailliertere Hintergrundinformationen (hochzuladen);
- einen Rechtsaktentwurf (hochzuladen).

Die Übersetzung der zusätzlichen Informationen zur Initiative und gegebenenfalls auch des Rechtsaktentwurfs wird nicht von der Kommission sichergestellt und liegt in der Zuständigkeit der Organisatorengruppe.

Mehrere Organisatoren haben ihren Initiativen zusätzliche Informationen in einem Dokument beigefügt, darunter auch drei der mit einer Million Unterschriften erfolgreichen Initiativen. Beispiele:

- Kohäsionspolitik für die Gleichstellung der Regionen und die Erhaltung der regionalen Kulturen
- Stop Vivisection
- Verbot von Glyphosat und Schutz von Menschen und Umwelt vor giftigen Pestiziden
- Europäische Initiative für Medienpluralismus



Sie können das Dokument nach Ihren Wünschen gestalten, um Ihre Initiative und Ihre Ziele zu erläutern und zu untermauern. Es gibt keine Beschränkungen hinsichtlich Zeichenzahl oder Bildern, vorausgesetzt, die maximale Dateigröße von 5 MB wird nicht überschritten.

Rechtsaktentwürfe wurden bisher nur bei einigen Initiativen hinzugefügt, zum Beispiel bei:

- [Europe CARES](#) – Hochwertige inklusive Bildung für Kinder mit Behinderungen
- [1 von uns](#)
- [Mutter, Vater, Kind](#)
- [Stop Plastic in the Sea](#)

Diese zusätzlichen Elemente können Ihnen dabei helfen, die Ziele Ihrer Initiative in der Registrierungsphase, während der Unterschriftensammlung und während der Prüfung durch die Kommission besser zu vermitteln.

Ist die Unterschriftensammlung mit einer Million Unterstützungsbekundungen erfolgreich, startet die Prüfungsphase. Die Kommission trägt dabei allen registrierten Inhalten Rechnung, auch dem Anhang, den zusätzlichen Informationen und dem Rechtsaktentwurf. Daher ist es wichtig, dass Sie bereits in der Registrierungsphase alle Informationen, die Sie der Kommission zur Prüfung vorlegen möchten, hochladen, denn später können Sie diese nicht mehr hinzufügen.

Wenn Sie maßgeschneiderte und unabhängige Beratung benötigen oder prüfen lassen möchten, ob Ihre Initiative offenkundig außerhalb der Befugnisse der Kommission fällt, stellen Sie in der Rubrik „Rat suchen“ des Forums zur Europäischen Bürgerinitiative eine Anfrage. Innerhalb von acht Arbeitstagen erhalten Sie persönliche Beratung.

Die obigen Erläuterungen sind als Hilfe für mögliche Organisatoren von Bürgerinitiativen gedacht. Sie sind für die Europäische Kommission nicht rechtsverbindlich. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Auslegung der Verträge dar. Die Kommission kann nicht für die Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich gemacht werden.



Tipps

- Informieren Sie sich, welche Artikel des Vertrags als Rechtsgrundlage für einen Legislativvorschlag der Kommission dienen können. Beispiele für Initiativen (auf der Grundlage von Registrierungsbeschlüssen der Kommission): „Welcoming Europe“ – Willkommenskultur in Europa: Artikel 77 Absatz 2 Buchstabe b, Artikel 78 Absatz 2, Artikel 79 Absatz 2, Artikel 82 Absatz 2 Buchstabe c und Artikel 83 Absätze 1 und 2 AEUV; Stop Extremism: Artikel 114, Artikel 153, Artikel 19 AEUV
- Lesen Sie sich die Artikel sorgfältig durch. Artikel, die sich auf ein ordentliches oder besonderes Gesetzgebungsverfahren beziehen, können für eine Initiative verwendet werden, sofern der Artikel nicht ausdrücklich erwähnt, dass eine andere Einrichtung als die Kommission den Vorschlag einbringt. Andere Artikel, in denen ausdrücklich erwähnt wird, dass die Kommission für den Vorschlag zuständig ist, können Sie ebenfalls verwenden.
- Beachten Sie: Durch die Auflistung möglichst vieler Artikel erhöhen Sie nicht notwendigerweise die Chancen auf Registrierung Ihrer Initiative.
- Orientieren Sie sich an den erfolgreichen registrierten Initiativen und schauen Sie nach, warum es bei den abgelehnten Initiativen nicht geklappt hat.